

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20193860**

Status: öffentlich
Datum: 18.12.2019
Verfasser/in: Kerstin Zänger
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:
Flugverkehr und Fluglärm

Bezug:
Anfrage der Fraktion Die Linke in der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 14.11.2019 (Vorlage Nr. 20193391)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	23.01.2020	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion Die Linke wie folgt angefragt:

*In den letzten Jahren ist es zu einem erhöhten Flugaufkommen über Bochum gekommen. Die Flughäfen Köln-Bonn (24 Stunden) *, Düsseldorf (6:00-23:30 Uhr) *, Dortmund (6:00-23:30 Uhr) *, Münster/Osnabrück (6:00-22:00 Uhr) *und Paderborn/Lippstadt (5:00-22:00 Uhr) * liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bochum.*

In letzter Zeit flogen über Bochum-Riemke viele Flugzeuge ein und aus und das in einer sehr niedrigen Höhe und trotz Nachtflugverbot.

Vor diesem Hintergrund stellt die Linksfraktion folgende Fragen:

- 1. Wie verliefen vor 2017 und wie verlaufen jetzt die Ein- und Ausflugschneisen über Bochum?*
- 2. Aus welchen Gründen hat sich der Flugverkehr über Bochum zu 2016 drastisch erhöht?*
- 3. Warum werden Starts über Bochum in Südwestlicher Richtung vermehrt durchgeführt?*
- 4. Warum werden die festgelegten Nachtruheflugzeiten nicht mehr eingehalten?*
- 5. Welche weiteren Änderungen durch Flugtätigkeiten sind zu erwarten?*

6. *Welche Maßnahmen sind für das Einhalten der Nachtruhezeiten vorgesehen?*
7. *Gibt es für die Betroffenen Wohngebiete in den Ein- und Ausflugschneisen Fördertöpfe um z.B. schalldichtere Fenster einzubauen?*
8. *In welcher Flughöhe befinden sich die Flugzeuge, wenn sie über Bochum ein- bzw. ausfliegen?*

Die Verwaltung hat die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) um Beantwortung der vorstehenden Fragen gebeten. Die Beantwortung durch die DFS sieht wie folgt aus:

Zu 1)

Die Lage der Abflugrouten von Düsseldorf Stand heute sind in Anlage 1 dargestellt. Im Bereich Bochum verlaufen keine veröffentlichten Abflugrouten der weiteren in der Anfrage genannten Flughäfen.

Hinsichtlich Anflügen kommt auch nur der Flughafen Düsseldorf in Betracht. Das Stadtgebiet Bochum liegt im östlichen Bereich des Luftraumes der Anflugkontrolle Düsseldorf in der Verlängerung der Landebahnmittellinien. Über dem Stadtgebiet Bochum werden Anflüge zu diesen Endanfluglinien hingeführt oder befinden sich bereits auf diesen. Den Anflugverkehr eines beispielhaften Tages haben wir in Anlage 2 dargestellt. Diese Form der Anflugführung ist seit vielen Jahren unverändert und ergibt sich primär aus der geographischen Lage der Landebahnen.

Zu 2)

Eine drastische Erhöhung des Flugverkehrs können wir nicht erkennen. Die Zahl der Überflüge im Bereich Bochum durch An-/Abflüge Düsseldorf wird sich je nach genutzter Betriebsrichtung, Verkehrslage und Wetterbedingungen in einer gewissen Bandbreite bewegen. Änderungen an Flugverfahren, die eine solche Erhöhung begründen können, liegen nicht vor.

Zu 3)

Eine vermehrte Führung von Abflügen Richtung Südwesten über Bochum liegt nicht vor.

Zu 4)

Die geltenden Nachtflugregelungen am Flughafen Düsseldorf haben weiterhin Bestand und werden grundsätzlich eingehalten, Ausnahmen hiervon kann die Luftaufsicht der BezReg Düsseldorf erteilen.

Zu 5)

Derzeit sind keine Änderungen geplant, die Auswirkungen auf den Bereich Bochum haben könnten.

Zu 6)

Grundsätzlich ist der Luftraum der Bundesrepublik Deutschland nachts frei zum Befliegen. Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird auch zukünftig die Nachtflugregelungen der verschiedenen Flughäfen in NRW einhalten. Informationen zur Nachtflugregelung am Flughafen Düsseldorf können bei der hierfür zuständigen BezReg Düsseldorf eingeholt werden (siehe auch <https://www.dus.com/de-de/konzern/nachbarn/flugbetrieb/betriebszeiten>)

Zu 7)

Hier liegt keine Zuständigkeit der DFS vor.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zum Schutz vor Fluglärm werden vom Umweltministerium sog. Schutzzonen per Rechtsver-

ordnung festgelegt. Bochum ist in diesen Schutzzonen nicht enthalten. Maßgeblich dafür sind die gesetzlich festgelegten Lärmpegel, die in Bochum nach Auskunft des Verkehrsministeriums (Planfeststellungsbehörde) nicht erreicht werden.

Somit besteht auch kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Zu 8)

Die Flughöhen der Anflüge auf Düsseldorf variieren zwischen ca. 4000 und 8000 Fuß, der Großteil der Flüge befindet sich in Flughöhen zwischen 5000 und 7000 Fuß.

Abflüge werden nur im Zuge von Direktfreigabe über Bochum geführt, die Flughöhen liegen hier i.d.R. bei mehr als 5 km.

Anlagen:

Anlage 1 und 2